

ANSUCHEN UM EINE GEMEINDEWOHNUNG - FRAGEBOGEN

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder vollständig und richtig aus. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.
Bei Internetkontakt können Sie das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und speichern.
Das ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte mit den erforderlichen Dokumenten (siehe Infoblatt)
an die oben angeführte Kontaktadresse.

1. PERSÖNLICHE DATEN DES:DER WOHNUNGSWERBER:IN				
Familienname			Akad. Grad	
Vorname			Geboren am	
Soz.-Vers.-Nr.			Geschlecht	
Adresse			Familienstand	
Ort			Haus-Nr./Stock/Tür	
E-Mail			PLZ	
weitere Wohnsitze			Tel.-Nr.	
			wohnhalt seit	
Österr. Staatsbürger:in	Ja	Nein	Sonstige Staatsangehörigkeit	
EU-Bürger:in	Ja	Nein	Muttersprache	
Aufenthaltstitel	Ja	Nein	Geburtsland	
Sind Sie Allein- oder Miteigentümer:in einer Wohnung, eines Hauses, einer Liegenschaft?			Ja	Nein
Haben Sie sonstiges Vermögen, mit dem Sie sich wohnversorgen könnten?			Ja	Nein
Sind Sie berufstätig?			Ja	Nein
wenn ja, in Klagenfurt oder außerhalb			PLZ	
Name und Anschrift des Dienstgebers				
Ehrenamtliche Tätigkeit			Ja	Nein

2. DATEN DES:DER EhePARTNER:IN ODER LebensGEFÄHRT:IN				
Familienname			Akad. Grad	
Vorname			Geboren am	
Soz.-Vers.-Nr.			Geschlecht	
Adresse			Familienstand	
Ort			Haus-Nr./Stock/Tür	
E-Mail			PLZ	
weitere Wohnsitze			Tel.-Nr.	
			wohnhalt seit	
Österr. Staatsbürger:in	Ja	Nein	Sonstige Staatsangehörigkeit	
EU-Bürger:in	Ja	Nein	Muttersprache	
Aufenthaltstitel	Ja	Nein	Geburtsland	
Sind Sie berufstätig?			Ja	Nein
wenn ja, in Klagenfurt oder außerhalb			PLZ	
Name und Anschrift des Dienstgebers				


3. DATEN DER KINDER (im Familienverband lebend, für die Familienbeihilfe bezogen wird)

Anzahl der Kinder (wenn mehr als vier Kinder, weitere Angaben bitte unter Punkt 12)	
--	--

1. Kind:

Familienname		Akad. Grad		Raum für amtliche Vermerke	
Vorname		Geboren am			
Soz.-Vers.-Nr.		Geschlecht			
weitere Wohnsitze		wohnhalt seit			
Österr. Staatsbürger:in	Ja	Nein	Sonstige Staatsangehörigkeit		
EU-Bürger:in	Ja	Nein	Muttersprache		
Aufenthaltstitel	Ja	Nein	Geburtsland		
Einkommen/Alimente/Waisenrente etc.					

2. Kind:

Familienname		Akad. Grad		Raum für amtliche Vermerke	
Vorname		Geboren am			
Soz.-Vers.-Nr.		Geschlecht			
weitere Wohnsitze		wohnhalt seit			
Österr. Staatsbürger:in	Ja	Nein	Sonstige Staatsangehörigkeit		
EU-Bürger:in	Ja	Nein	Muttersprache		
Aufenthaltstitel	Ja	Nein	Geburtsland		
Einkommen/Alimente/Waisenrente etc.					

3. Kind:

Familienname		Akad. Grad		Raum für amtliche Vermerke	
Vorname		Geboren am			
Soz.-Vers.-Nr.		Geschlecht			
weitere Wohnsitze		wohnhalt seit			
Österr. Staatsbürger:in	Ja	Nein	Sonstige Staatsangehörigkeit		
EU-Bürger:in	Ja	Nein	Muttersprache		
Aufenthaltstitel	Ja	Nein	Geburtsland		
Einkommen/Alimente/Waisenrente etc.					

4. Kind:

Familienname		Akad. Grad		Raum für amtliche Vermerke	
Vorname		Geboren am			
Soz.-Vers.-Nr.		Geschlecht			
weitere Wohnsitze		wohnhalt seit			
Österr. Staatsbürger:in	Ja	Nein	Sonstige Staatsangehörigkeit		
EU-Bürger:in	Ja	Nein	Muttersprache		
Aufenthaltstitel	Ja	Nein	Geburtsland		
Einkommen/Alimente/Waisenrente etc.					


4. SONSTIGE KÜNFTIGE MITBEWOHNER:INNEN (bei mehreren Personen weitere Angaben bitte unter Punkt 11)

Familienname		Akad. Grad		Raum für amtliche Vermerke	
Vorname		Geboren am			
Soz.-Vers.-Nr.		Geschlecht			
Adresse		Familienstand			
Ort		Haus-Nr./Stock/Tür			
E-Mail		PLZ			
weitere Wohnsitze		Tel.-Nr.			
		wohnhaft seit			
Österr. Staatsbürger:in	Ja	Nein	Sonstige Staatsangehörigkeit		
EU-Bürger:in	Ja	Nein	Muttersprache		
Aufenthaltstitel	Ja	Nein	Geburtsland		
Einkommen/Alimente/Waisenrente etc.					
Sind Sie berufstätig?				Ja	Nein
wenn ja, in Klagenfurt oder außerhalb				PLZ	
Name und Anschrift des Dienstgebers					

5. BISHERIGE WOHNANFRAGEN

Hat eine der angeführten Personen bereits um eine Gemeindewohnung angesucht?	Ja	Nein	Raum für amtliche Vermerke
Wenn ja, unter welchem Namen u. welcher Adresse?			
Waren oder sind Sie Mieter/in oder Benutzer/in einer Gemeindewohnung?	Ja	Nein	Raum für amtliche Vermerke
Wenn ja, unter welcher Adresse?			

6. DERZEITIGE WOHNVERHÄLTNISSE

Wie viele Personen bewohnen derzeit die Wohnung?		Raum für amtliche Vermerke	
Gesamtnutzfläche der Wohnung?	m ²		
Anzahl der Zimmer?			
Liegt einer der folgenden Umstände vor?			
Unbewohnbarer Raum? (z.B. Gartenhütte, Garage)	Ja		Nein
Baupolizeiliches Benützungsverbot?	Ja		Nein
Zu geringe Raumhöhe?	Ja		Nein
Stationäre Heizung vorhanden? (z.B. Ofen, Zentralheizung, Nachtspeicher etc.)	Ja		Nein
WC außerhalb des Hauses?	Ja		Nein
Bad oder Dusche innerhalb der Wohnung?	Ja		Nein
Wasseranschluss außerhalb des Hauses?	Ja	Nein	
Wohn- oder Schlafräume straßenseitig?	Ja	Nein	
Kellerwohnung? (Bodenfläche auf allen Seiten unter dem Erdniveau)	Ja	Nein	
Feuchtigkeit in der Wohnung? (Schimmel)	Ja	Nein	



6. DERZEITIGE WOHNVERHÄLTNISSE

Name und Adresse von Vermieter:in bzw. Eigentümer:in der Wohnung bzw. des Hauses			Raum für amtliche Vermerke
Notunterkunft bei Verwandten/Bekannten nach unverschuldetem Wohnungsverlust?	Ja	Nein	
Unterkunft im Übergangwohnheim, Männer- oder Frauenwohnheim, Notschlafstelle, Mutter-Kind-Heim, Frauenhaus, Jugendheim?	Ja	Nein	
Liegt eine gerichtliche Kündigung oder ein Räumungsurteil vor?	Ja	Nein	

7. WOHNUNGSWUNSCH

Jedem Wohnungswerber/Jeder Wohnungswerberin kann zugemutet werden, das gesamte Wohnungsgebiet zu akzeptieren. Bei Zuweisung einer Wohnung kann nur im Rahmen der Möglichkeiten auf Lagewünsche Rücksicht genommen werden. Lagewünsche verursachen eine erhebliche Verlängerung der Wartezeit. Wünsche wie Lift, Balkon und dergleichen können - außer in schwerwiegenden Fällen und nach Vorlage entsprechender Nachweise - nur nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Wie viele Personen sollen die Wohnung bewohnen?		Lift		Raum für amtliche Vermerke
Gesamtnutzfläche der Wohnung?	m ²	Balkon		
Anzahl der Zimmer?				
Soll die Wohnung in einem bestimmten Stadtteil liegen?		Ja	Nein	
Wenn ja, Stadtteil				
Neubau				
Miete €				
Kautions/Baukostenbeitrag €				
Grund für Wohnungssuche:				

8. HAUSTIERE

Um welches Tier handelt es sich?	
Bei Hundehaltung sind folgende Angaben erforderlich:	
Rasse?	
Kopie der Meldung bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beilegen	
Auszug aus der Tierschutzdatenbank (Chip) beilegen	

9. INFORMATION

Wissentlich irreführende Angaben oder die wissentliche Unterlassung von Angaben hat die Streichung als Bewerber/in um eine Gemeindewohnung zur Folge. Bei unter solchen Umständen trotzdem erfolgter Zuweisung einer Gemeindewohnung stellt dies einen Vertragsanfechtungsgrund dar.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung der im Formblatt angeführten Verhältnisse, insbesondere der Adresse, der Personenzahl, des Einkommens, der Wohnverhältnisse umgehend, spätestens aber binnen 3 Wochen mit, da Ihr Antrag ansonsten außer Evidenz genommen wird.

10. DATUM UND UNTERSCHRIFT

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



11. INFORMATION GEMÄSS ART 13 DSGVO

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Klagenfurt Wohnen) bzw. der Immobilien Verwaltung GmbH (im Auftrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee) zu den Zwecken der Aufnahme als Wohnungsinteressent, der Vorlage an den Stadtsenat zur Zuweisung der Wohnung und in weiterer Folge bei Zustandekommen eines Mietvertrages zum Zwecke der Vertragserfüllung sowie im Anlassfall zur Absicherung des Wohnbedürfnisses verarbeitet und auch an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (dzt. Abteilung Soziales) sowie an mit der Wohnungssicherung betraute Einrichtungen (z.B. Volkshilfe Kärnten) übermittelt werden.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass die von mir angegebenen Daten bei Dritten (z.B. Meldebehörde) mittels Datenabfrage überprüft sowie an eine Wirtschaftsauskunftei zwecks Überprüfung der Bonität übermittelt werden.

Im Falle der Anmietung einer Wohnung in einem Übertragungswohnbau (Genossenschaftswohnung) werden meine personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer, Einkommen (Familieneinkommen) und Berufstätigkeit an die Genossenschaft als Vermieterin zur Mietvertragserrichtung weitergegeben.

Die Daten, welche zum Abschluss der vorangeführten Zwecke sowie zur Leistungserbringung erforderlich sind und in der Erfüllung des Bestandvertrages begründet sind, werden grundsätzlich für die Dauer des Bestandverhältnisses gespeichert, darüber hinaus werden nur die unbedingt notwendigen Daten aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen bzw. Aufbewahrungspflichten (UGB, ABGB etc.) nach Beendigung des Bestandverhältnisses gespeichert.

Sollte kein Bestandverhältnis zu Stande kommen und auch keine gesetzlichen Bestimmungen bzw. Aufbewahrungspflichten anzuwenden sein, werden Ihre Daten nach Ablauf von drei Jahren gelöscht.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass ich gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Klagenfurt Wohnen) ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung (Direktmarketing) sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Darüber hinaus habe ich jederzeit das Recht, hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Die Datenverarbeitung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Klagenfurt Wohnen) bzw. durch die Immobilien Verwaltung GmbH basiert ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung „Wohnversorgung“. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Inanspruchnahme einer Wohnversorgung nicht möglich.



12. WEITERE KINDER

5. Kind:

Familienname				Akad. Grad		Raum für amtliche Vermerke	
Vorname				Geboren am			
Soz.-Vers.-Nr.				Geschlecht			
weitere Wohnsitze				wohnhafte seit			
Österr. Staatsbürger:in			Ja	Nein	Sonstige Staatsangehörigkeit		
EU-Bürger:in			Ja	Nein	Muttersprache		
Aufenthaltstitel			Ja	Nein	Geburtsland		
Einkommen/Alimente/Waisenrente etc.							

6. Kind:

Familienname				Akad. Grad		Raum für amtliche Vermerke	
Vorname				Geboren am			
Soz.-Vers.-Nr.				Geschlecht			
weitere Wohnsitze				wohnhafte seit			
Österr. Staatsbürger:in			Ja	Nein	Sonstige Staatsangehörigkeit		
EU-Bürger:in			Ja	Nein	Muttersprache		
Aufenthaltstitel			Ja	Nein	Geburtsland		
Einkommen/Alimente/Waisenrente etc.							

7. Kind:

Familienname				Akad. Grad		Raum für amtliche Vermerke	
Vorname				Geboren am			
Soz.-Vers.-Nr.				Geschlecht			
weitere Wohnsitze				wohnhafte seit			
Österr. Staatsbürger:in			Ja	Nein	Sonstige Staatsangehörigkeit		
EU-Bürger:in			Ja	Nein	Muttersprache		
Aufenthaltstitel			Ja	Nein	Geburtsland		
Einkommen/Alimente/Waisenrente etc.							

8. Kind:

Familienname				Akad. Grad		Raum für amtliche Vermerke	
Vorname				Geboren am			
Soz.-Vers.-Nr.				Geschlecht			
weitere Wohnsitze				wohnhafte seit			
Österr. Staatsbürger:in			Ja	Nein	Sonstige Staatsangehörigkeit		
EU-Bürger:in			Ja	Nein	Muttersprache		
Aufenthaltstitel			Ja	Nein	Geburtsland		
Einkommen/Alimente/Waisenrente etc.							

ANSUCHEN UM EINE GEMEINDEWOHNUNG - INFOBLATT

1. ALLGEMEINES

Da viel mehr Menschen eine Gemeindewohnung möchten, als es Wohnungen gibt, wird nach den dafür vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien entschieden.

2. WIE ERFOLGT DAS ANSUCHEN?

Das Ansuchen erfolgt mit einem Antragsformular, welches Sie auf zwei Wegen bekommen:

- im Bürgerservicebüro im Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee
- oder im Internet unter www.klagenfurt.at

Sie können das ausgefüllte Antragsformular auf zwei Arten schicken:

- per Post an das Bürgerservicebüro im Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee
(zusammen mit den erforderlichen Unterlagen in Kopie)
- oder per E-Mail an wohnservice@klagenfurt.at
(mit allen benötigten Beilagen)

Bitte beachten Sie: Ihr Antrag wird nur bearbeitet, wenn Sie den vollständig ausgefüllten Fragebogen und alle geforderten Unterlagen abgeben. Es wird auch geprüft, ob Ihre Angaben richtig sind.

Notwendige Unterlagen:

- Foto der/des Ansuchenden

in Kopie:

- Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG, BGBl 100/2005 (mindestens fünf Jahre)
- Nachweise des A2-Niveaus in Deutsch von allen volljährigen Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben werden:
 - Aufenthaltstitel „EU-Daueraufenthalt“ (ab 1.1.2006 in Österreich ausgestellt)
 - bestandene Integrationsprüfung nach § 11 oder § 12 Integrationsgesetz (Österreichischer Integrationsfonds)
 - Prüfungszeugnis, das Deutsch auf A2-Niveau bestätigt (von einem zertifizierten Kursanbieter)
 - Spracheinstufungsbestätigung über Deutschkenntnisse auf A2-Niveau (vom Österreichischen Integrationsfonds)
 - Besuch einer Pflichtschule in Österreich für mindestens fünf Jahre mit positivem Abschluss des Unterrichtsfachs „Deutsch“ | positiver Abschluss des Unterrichtsfachs „Deutsch“ in der 9. Schulstufe | positive Beurteilung im Prüfungsgebiet „Deutsch - Kommunikation und Gesellschaft“ im Rahmen der Pflichtschulabschluss-Prüfung
 - positiver Abschlusses im Fach „Deutsch“ nach mindestens vier Jahren Unterricht in deutscher Sprache an einer ausländischen Sekundarschule
 - Schulabschluss, der zum Studium in Österreich mit der Unterrichtssprache Deutsch berechtigt
(z.B. Matura oder gleichwertig)

- Studium an einer Bildungseinrichtung für mindestens zwei Jahre mit Unterricht in Deutsch, mit mindestens 32 ECTS-Punkten (16 Semesterstunden) oder Studienabschluss
- Lehrabschlussprüfung oder Facharbeiterprüfung nach österreichischem Berufsausbildungsgesetz
- Sozialversicherungskarten von allen Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben werden
- Einkommensnachweise von allen Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben werden:
 - Jahreslohnzettel des Vorjahrs
(vom Finanzamt bzw. FinanzOnline)
 - Lohn- oder Gehaltszettel der letzten drei Monate bzw.
 - Lehrlingsentschädigungsnachweis
 - Pensionsnachweis
 - letzter Einkommenssteuerbescheid bei Selbständigen
 - Bezugsbestätigungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Familienbeihilfe, Mindestsicherung, Alimente bzw. Unterhalt, etc.
- Historischer Meldezettel der/des Ansuchenden
- Meldezettel der letzten fünf Jahre
(von allen nicht österreichischen StaatsbürgerInnen)
- Ein Mietvertrag oder ein anderer Nachweis über das derzeitige Miet- oder Benütungsverhältnis inkl. Gesamtnutzungsfläche in m² der derzeitigen Wohnung | Information, wenn Sie derzeit nur MitbewohnerIn sind
- Bescheinigung über eine eventuelle Erwerbsminderung des/der FamilienerhalterIn (punktwirksam ist nur eine mindestens 80%ige Erwerbsminderung)
- Nachweis darüber, ob Sie oder ein Familienmitglied, das auch in der zukünftigen Wohnung leben wird, möglicherweise eine Behinderung oder einen Pflegebedarf haben (Bescheid des Bundessozialamtes, Magistrates Klagenfurt, der Pensionsversicherung über das Pflegegeld und dergleichen)
- gegebenenfalls Scheidungsurteil oder Gerichtsbeschluss und Vergleichsausfertigung
- Nachweis, dass Sie entweder Gefahr laufen, Ihre Wohnung zu verlieren oder dass Sie sie schon unverschuldet verloren haben
- Schwangerschaftsbestätigung (Mutter-Kind-Pass)
- Falls auf Sie zutreffend: Bestätigung von einer Organisation im Bereich Zivildienst und Soziales (z.B. Feuerwehr, Rotes Kreuz, Volkshilfe, Caritas), dass Sie dort mindestens zwei Jahre lang ehrenamtlich – für mindestens 90 Stunden pro Jahr – gearbeitet haben.



3. WER KANN UM EINE GEMEINDEWOHNUNG ANSUCHEN?

- Österreichische StaatsbürgerInnen
- Personen, die österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt sind, das sind:
 - EU-BürgerInnen (EWR und SchweizerInnen): Anmeldebescheinigung oder Nachweis über einen ununterbrochenen, rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich von mehr als fünf Jahren
 - AusländerInnen mit einer Daueraufenthaltsberechtigung in Österreich, wenn sie mindestens fünf Jahre ununterbrochen hier leben und ein regelmäßiges Einkommen haben. (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG, BGBl 100/2005)

4. WAS SIND DIE GRUNDVORAUSSETZUNGEN FÜR EINE VORMERKUNG?

- Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Hauptwohnsitz oder Berufstätigkeit in Klagenfurt
- Das jährliche Gesamtnettoeinkommen muss unter folgenden Beträgen liegen:

Zum Gesamtnettoeinkommen gehören auch: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung, Wochengeld, Familienbeihilfe, Unterhaltsleistungen sowie sonstige Beihilfen aller in der Wohnung lebenden Personen.

Personen	jährliches Gesamtnettoeinkommen (in Euro)
1	48.000,-
2	74.000,-
für jede weitere Person plus	7.000,-

5. WER KANN NICHT VORGEMERKT WERDEN?

- Allein- bzw. MiteigentümerInnen einer Wohnung, eines Hauses oder eines Grundstücks
- Personen, die ein ausreichend großes Vermögen haben, um sich selbst mit einer Wohnung zu versorgen
- MieterInnen einer Wohnung, die von der Gemeinde zugeteilt wurde (auch für HausbesorgerInnen-, SeniorenInnen-, Behinderten-, StudentInnen- oder KünstlerInnen-wohnungen)
- MieterInnen, die aus eigener Schuld aus einer Gemeindewohnung gekündigt bzw. delogiert wurden (z.B. weil sie die Wohnung weitergegeben haben, weil sie nicht in der Wohnung wohnen, weil sie sich schlecht benehmen usw.)
- Personen, die in ihrer Nichtgemeindewohnung einen Grund für eine Kündigung geliefert haben
- Verheiratete, die in einer Gemeindewohnung wohnen und sich trennen wollen, aber die Scheidungsklage nicht nachweislich eingereicht haben
- Personen, die beim Ansuchen absichtlich falsche Angaben gemacht haben, um mehr Punkte zu bekommen oder widerrechtlich eine Gemeindewohnung bezogen haben
- Personen, die mehr als 3.000,- Euro Schulden haben (gemäß Wirtschafts- bzw. Bonitätsauskunft)
- Personen, welche die Nachweise des A2-Niveaus in Deutsch von allen volljährigen Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben werden, nicht vorweisen können

6. WIE WERDEN DIE PUNKTE VERGEBEN?

Nachdem wir Ihre Unterlagen erhalten haben, werden Ihre Angaben mittels EDV mit Punkten bewertet (im Sinne der Richtlinien für die Zuweisung einer Gemeindewohnung).

Was wird bewertet?

- Wohnungsdefizite: kein Wasser, Unbewohnbarkeit (Nachweis muss erbracht werden), kein WC, kein Bad oder keine Dusche, Kellerwohnung, Gesundheitsschädlichkeit durch Feuchtigkeit und Schimmel (über 10 % sämtlicher Flächen der Wohnräume)
- Lebenslage: familiäre Umstände (Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, AlleinerzieherInnen, Jungfamilie - unter 35 Jahren), Überbelag der Wohnung (Richtwert ist eine durchschnittliche Wohnfläche von 15 m² pro Person bzw. ein Zimmer pro Person)
- Erwerbslage: Einkommenssituation und persönliche Umstände wie z.B. Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Familien-

mitgliedes, mindestens 80%ige Erwerbsminderung des/der Familienerhalters/in

- Wartezeit, Ansässigkeit: Wartezeit ab Ansuchen, Meldezeit Hauptwohnsitz, ehrenamtliche Tätigkeit für mindestens zwei Jahre im Bereich Zivilschutz und Soziales (Bestätigung erforderlich)

Da es nur wenige freie Wohnungen gibt und immer mehr Menschen ansuchen, können wir Ihnen nicht sofort eine Wohnung anbieten. Sie müssen mit einer Wartezeit rechnen.

Wenn Sie drei Wohnungen, die zu Ihrem Einkommen und Ihrer Familiengröße passen und in einem brauchbaren Zustand sind, ablehnen, werden Sie von der Vormerkliste gestrichen. Wenn Sie danach wieder um eine Gemeindewohnung ansuchen, müssen Sie eine Wartezeit von zwei Jahren ab Streichung von der Liste einhalten, bevor Sie einen neuen Antrag stellen können.

AUF DIE ZUWEISUNG EINER GEMEINDEWOHNUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH!



7. WOHNVERSORGUNG IN NOTFÄLLEN

In besonderen Notfällen prüft das Wohnservice der Stadt Klagenfurt jeden Fall einzeln. Dabei wird geprüft, ob wirklich eine Notlage vorliegt – nach genau festgelegten Kriterien. Das jährliche Gesamtnettoeinkommen darf dabei das 1,2-fache des ausgleichszulagenfähigen Einkommens nicht überschreiten.

Das ist derzeit:

Personenanzahl	Wertgrenzen (in Euro)
1	14.831,-
2	22.236,-
3	24.524,-
4	26.813,-
für jede weitere Person plus	2.289,-

Mögliche Notsituationen sind:

- Ihre derzeitige Wohnung ist unbewohnbar (ein Nachweis muss erbracht werden).
Gründe:
 - baupolizeiliches Benützungsverbot
 - zu geringe Raumhöhe
 - kein elektrisches Licht
 - keine stationäre Heizung (durch Rauchfangkehrer bestätigt)
 - kein benutzbares WC in der Nähe (muss außerhalb des Hauses sein)
 - kein benutzbarer Wasseranschluss in der Nähe (z.B. Brunnen)

- Private Notunterkunft: Sie wohnen wegen einer Notlage oder, weil Sie unverschuldet Ihre Wohnung verloren haben, bei Verwandten oder schlafen in einer karitativen Einrichtung.
- Öffentliche Notunterkunft: Sie wohnen in einer Einrichtung, die vom Staat oder einer sozialen Organisation organisiert ist. Das kann z.B. ein Frauenhaus, das Hilde-Schärf-Heim der Volkshilfe oder eine andere vom Wohnservice der Stadt Klagenfurt anerkannte Notunterkunft sein.
- Drohender Wohnungsverlust: Es besteht die Gefahr, dass Sie Ihre Wohnung verlieren, da Sie ein geringeres Einkommen haben oder arbeitslos sind bzw. haben Sie Ihre Wohnung unverschuldet verloren.
- Wohnungslosigkeit: Sie haben seit mindestens einem halben Jahr keine fixe Schlafstelle und allenfalls nur eine Postadresse.

Wenn Sie Ihre Wohnung verlieren, weil ein befristeter Mietvertrag endet oder weil Sie sich auf einen Vergleich zum Auszug geeinigt haben, zählt das meistens nicht als **drohender Wohnungsverlust**.